

Verbot von nicht angemeldeten Versammlungen am Samstag, den 12.08.2023

Die Stadt Konstanz als Versammlungsbehörde erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Untersagt werden für Samstag, den 12.08.2023 von 12.00 Uhr bis 24.00 Uhr alle nicht angezeigten und nicht behördlich bestätigten Versammlungen und Ersatzversammlungen auf den Fahrbahnen von Straßen der Anlage sowie an und auf der Bundesstraße B 33 inklusive deren Auf- und Abfahrten im Stadtgebiet von Konstanz. Auch das niveaugleiche Überqueren dieser Straßen ist untersagt. Straßenblockaden, bei denen sich Teilnehmende auf den Fahrbahnen von Straßen fest mit der Fahrbahn oder an Gegenständen auf der Fahrbahn (z.B. durch Ankleben, Einbetonieren, Anketten etc.) oder mit anderen Personen (z.B. durch Ankleben, Zusammenketten etc.) verbinden, sind ohnehin verboten. Es ist sowohl das Veranstalten als auch die Teilnahme an solchen Versammlungen und Protestaktionen verboten.
2. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Verfügung wird im besonderen öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
3. Für den Fall der Nichtbeachtung der Verbote nach Ziffer 1 wird die Anwendung des unmittelbaren Zwangs angedroht.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 LVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der verfügende Teil der Allgemeinverfügung wird entsprechend der Satzung der Stadt Konstanz über „Öffentliche Bekanntmachungen“ im Internet unter www.konstanz.de bereitgestellt. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Bürgeramt Konstanz, Untere Laube 24, Zimmer Nr. 1.04, aus. Sie kann während der allgemeinen Sprechzeiten (Mo. – Fr. 08:00 - 12:00 Uhr und Mi. 14:00 - 17:00 Uhr) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Konstanz, Bürgeramt, Untere Laube 24, 78459 Konstanz oder beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg eingelegt werden.

Konstanz, den 10.08.2023

Anlage



Dr. Andreas Osner
Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 10.08.2023 auf der Homepage der Stadt Konstanz.

Anlage zur Allgemeinverfügung vom 10.08.2023

1. B 33 komplett (Reichenaustraße, Spanierstraße, Europastraße, Mainaustraße, Schiffstraße)
2. Landesstraße L220 komplett (Radolfzeller Straße, Fürstenbergstraße, Wollmatinger Straße, Zähringerplatz, Theodor-Heuss-Straße, Sternenplatz, alte Rheinbrücke)
3. Altstadttring (Rheinsteig, Untere und Obere Laube, Bodanstraße, Bahnhofplatz, Konzilstraße)
4. Alle Straßen in der denkmalgeschützten Innenstadt (innerhalb vom o.g. Altstadt-ring)
5. Alle Erschließungs- und Umgebungsstraßen rund um die Polizeidienststelle Benediktinerplatz, die Feuerwehr in der Steinstraße und das Klinikum und das Herz-zentrum in der Luisenstraße / Mainaustraße
6. Alle Straßen und Straßenteile innerhalb des Veranstaltungsgeländes Seenachtfest

Alphabetische Auflistung der betroffenen Straßen:

Augustinerplatz	Obermarkt
Bahnhofplatz	Paradiesstraße
Bahnhofstraße	Petershauser Straße
Benediktinerplatz	Pfalzgarten
Bodanplatz	Radolfzeller Straße
Bodanstraße	Reichenaustraße
Brotlaube	Rheingasse
Brückengasse	Rheinsteig
Bruderturm-gasse	Rosgartenstraße
Döbeleplatz	Salmannsweilergasse
Döbelestraße	Sankt-Johann-Gasse
Emmishofer Straße	Sankt-Stephans-Platz
Europastraße	Schiffstraße
Fischmarkt	Schreibergasse
Fürstenbergstraße	Seestraße
Gerichtsgasse	Seeuferweg
Grenzbachstraße	Sigismundstraße
Hafenstraße	Spanierstraße
Hieronymusgasse	Stadtgarten
Hofhalde	Steinstraße (zw. Jahnstraße und Zähringer-platz)
Hohenhausgasse	Sternenplatz
Hussenstraße	Theatergasse
Inselgasse	Theodor-Heuss-Straße
Jahnstraße	Tirolergasse
Kanzleistraße	Torgasse
Katzgasse	Tulengasse
Klostergasse	Untere Augustinergasse
Konradigasse	Untere Laube
Konzilstraße	Wessenbergstraße
Kreuzlinger Straße	William-Graf-Platz
Luisenstraße	Wollmatinger Straße
Mainaustraße	Zähringerplatz
Marktstätte	Zogelmannstraße
Münsterplatz	Zollernstraße
Münzgasse	Zur Laube
Niederburggasse	
Obere Laube	